

# Landraub

## Vortrag und Diskussion mit Gertrud Falk

Veranstaltung vom 08.06.2016  
Ort: Allerweltshaus, Körnerstr.77, Köln-Ehrenfeld

*Bericht von Coco Kuipers  
Fotos von ...*

Der sogenannte „Landraub“ (oder eng. „landgrabbing“) stellt eine Thematik dar, die mittlerweile internationale Züge angenommen hat. Der Begriff drückt die Macht- oder Kontrollübernahme über ein Land/eine Region und den sich dort befindenden Ressourcen (wie beispielsweise Wasser oder Mineralien) aus. Die Gewinne und der Nutzen des Landes wechseln somit, meist illegal, den Besitzer. Die Kosten tragen die Vertriebenen.



Anhand eines Beispiels in Mubende (Uganda) haben wir, das Menschenrechtsprojekt des Allerweltshauses, uns in der Veranstaltung am 08. Juni 2016 mit der folgenschweren Thematik des „landgrabblings“ auseinandergesetzt. Genauer gesagt mit der Vertreibung eines Volkes in Uganda zugunsten der hamburgischen „Kaweri Coffee Plantation“. Die Referentin Gertrud Falke ist Mitglied der internationalen Menschenrechts-Organisation FIAN und hat selbst durch zahlreiche Aufenthalte in Mubende einen emotionalen Bezug zu diesem spezifischen Fall des „landgrabblings“ entwickelt. Sina Taubmann moderierte den Abend.



Die Organisation FIAN (foodfirst Informations- und Aktionsnetzwerk) wurde 1986 in Heidelberg als internationale Menschenrechtsorganisation von ehemaligen Mitgliedern *Amnesty International's* gegründet. Sie grenzt sich durch ihre Spezialisierung auf Nahrungs- und Hungerrechte von anderen Menschenrechtsorganisationen ab. Zu ihren Aufgaben zählen Recherchen, Fallarbeiten, Dokumentationen, Kampagnen oder

Lobbyarbeiten.

Offiziell wird eine Landübernahme mit der Verbesserung von Technologien, Thematiken der Entwicklung oder Nachhaltigkeitsgründen legitimiert. Die Zielländer und Investoren bilden ein internationales Geflecht, wobei Agrarkonzerne, Banken/Pensionskassen/Fonds oder Regierungen meist zu den *Landräubern* zählen. Bei den „geraubten“ Flächen handelt es sich um fruchtbares Ackerland oder Wälder. Diese befinden sich überwiegend in entlegenen Gebieten, in denen der Zugang zu Medien gering ist. Auch wenn die genaue Zahl unbekannt ist, so wird der Bereich „geraubter Flächen“ auf 50-220 Millionen Hektar geschätzt.

Für die örtliche Bevölkerung gehen mit dem Raub ihres Landes verschiedene Menschenrechtsverletzungen einher. Durch die fehlende Lebensgrundlage „Land“ kommt ihnen häufig das Recht auf Wohnen, das Recht auf Nahrung und das Recht auf Wasser abhanden. Die Verluste ihrer Rechte führen zudem häufig zu einer Steigerung der Kriminalitätsrate.

## „Landgrabbing“ in Uganda

Im Bezirk Mubende in Uganda wurden zwischen dem 18. und 21. August 2001 die Bewohner von vier Dörfern gewaltsam vertrieben. Grund dafür war die Verpachtung von 2.512 Hektar Land an die



*Kaweri Coffee Plantation Ltd.*, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des weltweitführenden Kaffee-Großhändlers *Neumann Kaffee* aus Hamburg. Die ugandische Regierung zielte mit der Übergabe des Landes auf eine Modernisierung durch die Investoren ab. Die kleinbäuerlichen Anbautechniken der Bewohner erfuhren nur noch geringe Wertschätzung.

Nach Angaben der *Kaweri Coffee Plantation Ltd.*, so waren sich diese über die notwendigen Umsiedlungsmaßnahmen der Bewohner in der verpachteten Region bewusst. Sie stellten die Forderung nach einer Entschädigung für die Vertriebenen. Ob ihrer Forderung durch die Regierung wirklich nachgegangen wurde, kontrollierte jedoch niemand, denn die Verhandlungen fanden nur mit dem Staat und ohne Einbezug der Bewohner statt. Trotz der Zusicherung auf Entschädigung wurden bis heute keine fairen Vergütungen ausgezahlt.

Neben dem Modernisierungswunsch der Regierung Ugandas stellte das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen durch die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* einen weiteren Grund für die Verpachtung des Landes dar (nach eigenen Angaben handelt es sich aktuell um 200 neue Arbeitsplätze). Problematischerweise handelt es sich bei diesen nicht um Festanstellungen, sondern um Tagelöhner-Jobs auf den Kaffee-Plantagen. Die Arbeiter werden somit nach Tagessatz und der erbrachten Leistung bezahlt. Die Löhne betragen weniger als 1,25 Dollar am Tag und sind damit so gering, dass die Arbeiter weder sich selbst ausreichend ernähren können, geschweige denn ihrer gesamte Familie. Zudem besteht die Problematik, dass vielen Frauen die Kraft für das Tragen der Kaffeesäcke nach der Ernte fehlt. Sie müssen gezwungenermaßen von ihrem ohnehin schon geringen Erhalt zusätzlich Männer für den Transport bezahlen. Der verbleibende Arbeitslohn für Frauen fällt somit schwindend gering aus.

Die Vertriebenen erleiden Hunger. Mais als günstigste Hauptnahrungsquelle führt zu anhaltenden Mangelercheinungen. Auch fehlt ihnen ein ausreichender Zugang zu Trinkwasser, da die Trinkwasserleitungen auf der verpachteten Plantage liegen. Um diesem menschenunwürdigen Zustand zu entkommen sind viele Familien auseinandergebrochen, denn einzelne Individuen zogen mit dem Streben auf ein besseres Leben weiter. Psychische Probleme, Traumata und Zukunftsängste verfolgen die Vertriebenen. Auch sind seit der Aussiedelung ein Anstieg von Alkoholismus und ein Anstieg von Schwangerschaften bei jungen Frauen zu erkennen.

Verschiedene Menschenrechts-Standards, wie das Recht auf Nahrung, auf Wohnen und auf Wasser werden in diesem spezifischen Fall des „*landgrabblings*“ missachtet und verletzt. Doch was können die Betroffenen dagegen tun? Sie wurden weder mit in die Verhandlungen einbezogen, noch fand eine Aufklärung über ihre Rechtslage statt. Eigene Versuche der Bewohner, sich mit in die Verhandlungen einzubinden schlugen fehl, da die Abwicklungen zum Großteil in englischer Sprache stattfanden. Dieser waren sie selbst nicht mächtig. Auch Versuche des Widerstandes – wobei keiner in Form von Gewalt oder aktiver Besetzung geleistet wurde – waren wirkungslos, denn sie wurden strikt ignoriert.

Erst ein Jahr nach der Verpachtung des Landes in 2002, haben es die Vertriebenen mit der Unterstützung von FIAN geschafft sich zu wehren: Sie haben sowohl die Regierung Ugandas, als auch die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* verklagt, um ihre Rechte juristisch einzufordern. Zu diesen Rechten zählt nicht nur eine angemessene Entschädigung. Im Mittelpunkt steht der Wunsch nach der Bereitstellung von fruchtbarem Ackerland, da dies der Grundbaustein ihres Lebens darstellt. Seit diesem Jahr wird das Gerichtsverfahren allerdings durch verschiedene Gegenklagen und andere bizarre Argumentationen erneut herausgezögert und verschleppt.

Obwohl ein endgültiges Urteil bis heute nicht gefallen ist, gab es im März 2013 einen ersten Erfolg. Zu diesem Zeitpunkt wurde das erste, vorläufige Gerichtsurteil zugunsten der Vertriebenen gesprochen. Allerdings konnte es nicht umgesetzt werden, denn es wurde erneut Einspruch eingelegt. FIAN hat den Fall daraufhin dem UN-Sozialausschuss in Genf vorgelegt, welcher jetzt die Vertriebenen unterstützt. Dieser „kleine“ Schritt ist den Vertriebenen insofern eine große Hilfe, dass sie sich

nun ihrer Rechte bewusst sind, sie sich dem rechtlichen Rückhalt sicher sein können und ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgeben.

Es ist wichtig erneut zu betonen, dass das „*landgrabbing*“ in Uganda nur einen exemplarisch kleinen Fall unter vielen darstellt! Weltweit sind durch den Landraub zahlreiche Menschen von Existenzbedrohungen betroffen. Aus diesem Grund gibt es inzwischen immer mehr Organisationen, die Instrumente entwickeln um gegen die unfairen Verhandlungen vorzugehen. Erste Richtlinien für Regierungen und Länder für einen umsichtigen Umgang mit ihren Bewohnern wurden bereits verfasst und festgehalten. Allerdings handelt es sich hier nicht um manifeste Gesetze, sondern allein um unverbindliche Handlungsempfehlungen. Der nächste Schritt wäre jetzt die Forderung nach einer Erklärung in der das Recht auf Land für Kleinbauern festgehalten wird, um sich gegen das „*landgrabbing*“ von großen profitorientierten Konzernen zu schützen. Jeder einzelne kann dazu verhelfen, indem er sein Wissen mit Freunden und Bekannten teilt. Denn es ist wichtig, dass diese Fälle nicht ungesehen bleiben!